

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail (Word- und PDF-Datei) an:  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Luzern, 24. November 2015

Protokoll-Nr.: 1362

## **Änderung des Steueramtshilfegesetzes (gestohlene Daten)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. September 2015 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zu eingangs erwähnter Vorlage eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern mit der vorgeschlagenen Änderung des Steueramtshilfegesetzes einverstanden ist.

Wir begrüssen es, dass weiterhin keine Amtshilfe geleistet werden soll, wenn der ersuchende Staat die Informationen aktiv durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt hat. Gleichzeitig können wir nachvollziehen, dass jene Staaten, welche im Rahmen der spontanen Amtshilfe und ohne eigene aktive Mitwirkung Informationen von einem anderen Staat erhalten haben, über das schweizerische Nichteintreten auf ihre Gesuche irritiert sind. Wir teilen deshalb die Bedenken des Bundesrats, dass eine Fortführung der diesbezüglichen schweizerischen Praxis gewichtige Nachteile für die Schweiz nach sich ziehen könnte. In Abwägung aller Vor- und Nachteile erscheint deshalb die vorgeschlagene Revision von Artikel 7 Buchstabe c StAhiG als notwendig. Im Übrigen dürfen auch im schweizerischen Steuerverfahren passiv erworbene Daten verwendet werden, selbst wenn diese im Ausland in Verletzung eines Geschäftsgeheimnisses erlangt worden sind. Mit Blick auf die beabsichtigte Einführung des automatischen Informationsaustausches ist die Verweigerung der Zusammenarbeit im Fall von passiv erworbenen Daten für viele Staaten wohl kaum mehr akzeptabel. Insgesamt erachten wir deshalb die sich aus Artikel 7 Buchstabe c E-StAhiG ergebende Differenzierung als sinnvoll. Offen bleibt jedoch, ob diese Differenzierung von allen ersuchenden Staaten auf Dauer anerkannt werden wird.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuche Sie um Berücksichtigung unserer Eingabe.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat